

## WERKSTATTREINIGER 5L

Version 4.0      Überarbeitet am: 12.04.2021      SDB-Nummer: 400260-00008      Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2017

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : WERKSTATTREINIGER 5L  
Produktnummer : 0893 124  
Produktregistrierungsnummer : 541358-95  
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : VM32-V03D-7003-69NJ

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Produkt zur professionellen Verwendung  
Reinigungsmittel, Detergens

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Würth AG  
Dornwydenweg 11  
4144 Arlesheim  
Telefon : +41 (0)61 705 91 11  
Telefax : +41 (0)61 705 97 97  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : prodsafe@wuerth.com

#### 1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse: 145. (+41 44 251 51 51)

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**  
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1      H318: Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

## WERKSTATTREINIGER 5L

Version 4.0      Überarbeitet am: 12.04.2021      SDB-Nummer: 400260-00008      Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2017

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Alkohole, (C=9-11) -iso-, (C=10) -reich, ethoxyliert  
Natriumetasulfat  
 $\alpha$ -(C12-C14 Alkyl) $\omega$ -hydroxypolyethylenglykol

**Zusätzliche Kennzeichnung**

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnum- | Einstufung | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------|--|------------|--------------------------|
|                       |  |            |                          |

## WERKSTATTREINIGER 5L

Version 4.0      Überarbeitet am: 12.04.2021      SDB-Nummer: 400260-00008      Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2017

|  | mer                                       |   |              |
|--|---|---|--------------|
| Alkohole, (C=9-11) -iso-, (C=10) -reich, ethoxyliert | 78330-20-8                                | Acute Tox. 4; H302<br>Eye Dam. 1; H318  | >= 1 - < 3   |
| Natriumetasulfat                                     | 126-92-1<br>204-812-8<br>01-2119971586-23 | Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Dam. 1; H318<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>Eye Dam. 1; H318<br>>= 20 %<br>Eye Irrit. 2; H319<br>10 - < 20 % | >= 1 - < 3   |
| α-(C12-C14 Alkyl)ω-hydroxypolyethylenglykol          | 68439-50-9                                | Acute Tox. 4; H302<br>Eye Dam. 1; H318<br>Aquatic Chronic 3; H412   | >= 1 - < 2,5 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.  
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfohlene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expositionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).
- Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.  
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.  
Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.  
Arzt hinzuziehen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Nach Augenkontakt : Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten ausspülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.  
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.  
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

## WERKSTATTREINIGER 5L

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2020 |
| 4.0     | 12.04.2021       | 400260-00008 | Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2017  |

---

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenschäden.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Nicht anwendbar  
Brennt nicht

Ungeeignete Löschmittel : Nicht anwendbar  
Brennt nicht

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Metalloxide  
Schwefeloxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.  
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.  
Umgebung räumen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Abschnitt 8).

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

---

## WERKSTATTREINIGER 5L

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2020 |
| 4.0     | 12.04.2021       | 400260-00008 | Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2017  |

---

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.  
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.  
Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen.  
Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.  
Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.  
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.  
Nicht verschlucken.  
Berührung mit den Augen vermeiden.  
Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben  
Behälter dicht verschlossen halten.  
Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wie-

## WERKSTATTREINIGER 5L

Version 4.0      Überarbeitet am: 12.04.2021      SDB-Nummer: 400260-00008      Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2017

dergebrauch waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Dicht verschlossen halten. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.

Empfohlene Lagerungstemperatur : > 5 °C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe  | CAS-Nr.  | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|--|----------|------------------------------|---------------------------|-----------|
| 2,2',2"-Nitrilotriethanol  | 102-71-6 | MAK-Wert (einatembare Staub) | 5 mg/m <sup>3</sup>       | CH SUVA   |
| Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. |          |                              |                           |           |
|  |          | KZGW (einatembare Staub)     | 5 mg/m <sup>3</sup>       | CH SUVA   |
| Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. |          |                              |                           |           |

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname  | Anwendungsbereich | Expositionswege | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                          |
|--|-------------------|-----------------|--------------------------------|-------------------------------|
| Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat | Arbeitnehmer      | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte | 7,3 mg/m <sup>3</sup>         |
|  | Arbeitnehmer      | Hautkontakt     | Langzeit - systemische Effekte | 15000 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|  | Verbraucher       | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte | 1,8 mg/m <sup>3</sup>         |
|  | Verbraucher       | Hautkontakt     | Langzeit - systemische Effekte | 7500 mg/kg Körperge-          |

**WERKSTATTREINIGER 5L**

Version 4.0      Überarbeitet am: 12.04.2021      SDB-Nummer: 400260-00008      Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2017

|                                 |              |              |                                |                              |
|---------------------------------|--------------|--------------|--------------------------------|------------------------------|
|                                 | Verbraucher  | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 1,5 mg/kg Körpergewicht/Tag  |
| 2,2',2"-Nitrilotriethanol       | Arbeitnehmer | Hautkontakt  | Langzeit - systemische Effekte | 6,3 mg/kg Körpergewicht/Tag  |
|                                 | Arbeitnehmer | Einatmung    | Langzeit - lokale Effekte      | 5 mg/m <sup>3</sup>          |
|                                 | Arbeitnehmer | Einatmung    | Langzeit - systemische Effekte | 5 mg/m <sup>3</sup>          |
|                                 | Verbraucher  | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 13 mg/kg Körpergewicht/Tag   |
|                                 | Verbraucher  | Hautkontakt  | Langzeit - systemische Effekte | 3,1 mg/m <sup>3</sup>        |
|                                 | Verbraucher  | Einatmung    | Langzeit - lokale Effekte      | 1,25 mg/m <sup>3</sup>       |
|                                 | Verbraucher  | Einatmung    | Langzeit - systemische Effekte | 1,25 mg/m <sup>3</sup>       |
| Natriumetasulfat                | Arbeitnehmer | Einatmung    | Langzeit - systemische Effekte | 285 mg/m <sup>3</sup>        |
|                                 | Arbeitnehmer | Hautkontakt  | Langzeit - systemische Effekte | 4060 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|                                 | Verbraucher  | Einatmung    | Langzeit - systemische Effekte | 85 mg/m <sup>3</sup>         |
|                                 | Verbraucher  | Hautkontakt  | Langzeit - systemische Effekte | 2440 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|                                 | Verbraucher  | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 24 mg/kg Körpergewicht/Tag   |
| 2,2',2"-Nitrilotriethanolcitrat | Arbeitnehmer | Einatmung    | Langzeit - systemische Effekte | 8,37 mg/m <sup>3</sup>       |
|                                 | Arbeitnehmer | Einatmung    | Langzeit - lokale Effekte      | 2,82 mg/m <sup>3</sup>       |
|                                 | Arbeitnehmer | Hautkontakt  | Langzeit - systemische Effekte | 3,13 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|                                 | Arbeitnehmer | Hautkontakt  | Langzeit - lokale Effekte      | 0,1404 mg/cm <sup>2</sup>    |
|                                 | Verbraucher  | Einatmung    | Langzeit - systemische Effekte | 1,49 mg/m <sup>3</sup>       |
|                                 | Verbraucher  | Einatmung    | Langzeit - lokale Effekte      | 1,41 mg/m <sup>3</sup>       |
|                                 | Verbraucher  | Hautkontakt  | Langzeit - systemische Effekte | 1,12 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|                                 | Verbraucher  | Hautkontakt  | Langzeit - lokale Effekte      | 0,0502 mg/cm <sup>2</sup>    |
|                                 | Verbraucher  | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 12,5 mg/kg Körperge-         |

## WERKSTATTREINIGER 5L

Version 4.0      Überarbeitet am: 12.04.2021      SDB-Nummer: 400260-00008      Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2017

|  |  |  |           |
|--|--|--|-----------|
|  |  |  | wicht/Tag |
|--|--|--|-----------|

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname  | Umweltkompartiment               | Wert                            |
|--|----------------------------------|---------------------------------|
| Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat | Oral (Sekundärvergiftung)        | 67 mg/kg Nahrung                |
| 2,2',2''-Nitrilotriethanol                         | Süßwasser                        | 0,32 mg/l                       |
|  | Meerwasser                       | 0,032 mg/l                      |
|  | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 5,12 mg/l                       |
|  | Abwasserkläranlage               | 10 mg/l                         |
|  | Süßwassersediment                | 1,7 mg/kg Trockengewicht (TW)   |
|  | Meeressediment                   | 0,17 mg/kg Trockengewicht (TW)  |
| Natriumetasulfat                                   | Boden                            | 0,151 mg/kg Trockengewicht (TW) |
|  | Süßwasser                        | 0,1357 mg/l                     |
|  | Süßwasser - zeitweise            | 4,83 mg/l                       |
|  | Meerwasser                       | 0,01357 mg/l                    |
|  | Abwasserkläranlage               | 1,35 mg/l                       |
|  | Süßwassersediment                | 1,5 mg/kg Trockengewicht (TW)   |
| 2,2',2''-Nitrilotriethanolcitrat                   | Meeressediment                   | 0,15 mg/kg Trockengewicht (TW)  |
|  | Boden                            | 0,22 mg/kg Trockengewicht (TW)  |
|  | Süßwasser                        | 0,006 mg/l                      |
|  | Süßwasser - zeitweise            | 0,06 mg/l                       |
| 2,2',2''-Nitrilotriethanolcitrat                   | Meerwasser                       | 0,0006 mg/l                     |
|  | Abwasserkläranlage               | 100 mg/l                        |
|  | Süßwassersediment                | 0,028 mg/kg Trockengewicht (TW) |
|  | Meeressediment                   | 0,003 mg/kg Trockengewicht (TW) |
|  | Boden                            | 0,002 mg/kg Trockengewicht (TW) |
|  |                                  |                                 |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.  
Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

#### Persönliche Schutzausrüstung



## WERKSTATTREINIGER 5L

Version 4.0      Überarbeitet am: 12.04.2021      SDB-Nummer: 400260-00008      Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2017

---

Augenschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:  
Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.  
Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:  
Gesichtsschutzschild  
Die Ausrüstung sollte SN EN 166 entsprechen

Handschutz  
Material : Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit : > 60 min  
Handschuhdicke : 0,35 mm

Anmerkungen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der potenziellen Exposition vor Ort wählen.  
Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung vermeiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden.  
Die Ausrüstung sollte SN EN 14387 entsprechen

Filtertyp : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig  
Farbe : grün  
Geruch : fruchtig  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar  
Siedebeginn und Siedebereich : 100 °C (1.013 hPa)  
Entzündbarkeit (fest, gasför-) : Nicht anwendbar

## WERKSTATTREINIGER 5L

Version 4.0      Überarbeitet am: 12.04.2021      SDB-Nummer: 400260-00008      Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2017

---

mig)

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Brennt nicht

Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /  
Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur  
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 8 - 9 (20 °C)  
Konzentration: 100 %

Viskosität  
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Nicht anwendbar

Dampfdruck : 23 hPa (20 °C)

Dichte : 1,025 - 1,045 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)  
(als Flüssigkeit)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften  
Partikelgröße : Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

## WERKSTATTREINIGER 5L

Version 4.0      Überarbeitet am: 12.04.2021      SDB-Nummer: 400260-00008      Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2017

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keim(e,er).

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Einatmung  
Hautkontakt  
Verschlucken  
Augenkontakt

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

#### Inhaltsstoffe:

##### **Alkohole, (C=9-11) -iso-, (C=10) -reich, ethoxyliert:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 500 - 2.000 mg/kg  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

##### **Natriumetasulfat:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.840 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

## WERKSTATTREINIGER 5L

Version 4.0      Überarbeitet am: 12.04.2021      SDB-Nummer: 400260-00008      Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2017

---

rialien

### **$\alpha$ -(C12-C14 Alkyl) $\omega$ -hydroxypolyethylenglykol:**

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 500 - 2.000 mg/kg  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 1,6 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Natriummetasulfat:**

- Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Hautreizung  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### **$\alpha$ -(C12-C14 Alkyl) $\omega$ -hydroxypolyethylenglykol:**

- Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Alkohole, (C=9-11) -iso-, (C=10) -reich, ethoxyliert:**

- Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

#### **Natriummetasulfat:**

- Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### **$\alpha$ -(C12-C14 Alkyl) $\omega$ -hydroxypolyethylenglykol:**

- Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

## WERKSTATTREINIGER 5L

Version 4.0      Überarbeitet am: 12.04.2021      SDB-Nummer: 400260-00008      Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2017

---

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Alkohole, (C=9-11) -iso-, (C=10) -reich, ethoxyliert:**

Art des Testes : Maximierungstest  
Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : negativ  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

##### **Natriumetasulfat:**

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)  
Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Maus  
Ergebnis : negativ  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

##### **$\alpha$ -(C12-C14 Alkyl) $\omega$ -hydroxypolyethylenglykol:**

Art des Testes : Maximierungstest  
Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : negativ  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Natriumetasulfat:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)  
Ergebnis: negativ  
  
Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen  
Ergebnis: negativ  
  
Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro  
Ergebnis: negativ  
  
Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Dominant-Letal-Test an Nagetieren (Fortpflanzungszellen) (in vivo)

## WERKSTATTREINIGER 5L

Version 4.0      Überarbeitet am: 12.04.2021      SDB-Nummer: 400260-00008      Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2017

---

Spezies: Maus  
Applikationsweg: Verschlucken  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### **$\alpha$ -(C12-C14 Alkyl) $\omega$ -hydroxypolyethylenglykol:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Natriummetasulfat:**

Spezies : Ratte  
Applikationsweg : Verschlucken  
Expositionszeit : 2 Jahre  
Ergebnis : negativ  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Natriummetasulfat:**

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Verschlucken  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Natriummetasulfat:**

Spezies : Ratte  
NOAEL : > 100 mg/kg  
Applikationsweg : Verschlucken  
Expositionszeit : 13 Wochen

## WERKSTATTREINIGER 5L

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2020 |
| 4.0     | 12.04.2021       | 400260-00008 | Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2017  |

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Maus

NOAEL : > 100 mg/kg

Applikationsweg : Hautkontakt

Expositionszeit : 13 Wochen

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Alkohole, (C=9-11) -iso-, (C=10) -reich, ethoxyliert:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 10 - 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 - 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

##### **Natriummetasulfat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 483 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 511 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

## WERKSTATTREINIGER 5L

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2020 |
| 4.0     | 12.04.2021       | 400260-00008 | Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2017  |

---

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.

EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 199 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 : > 100 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: > 1 mg/l  
Expositionszeit: 42 d  
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: > 1 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia (Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### **$\alpha$ -(C12-C14 Alkyl) $\omega$ -hydroxypolyethylenglykol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 1 - 10 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 - 10 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: > 0,1 - 1 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Inhaltsstoffe:

#### **Alkohole, (C=9-11) -iso-, (C=10) -reich, ethoxyliert:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: schnell abbaubar  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

#### **Natriumetasulfat:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.



## WERKSTATTREINIGER 5L

Version 4.0      Überarbeitet am: 12.04.2021      SDB-Nummer: 400260-00008      Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2017

---

Biologischer Abbau: 89,3 %  
Expositionszeit: 28 d

### **$\alpha$ -(C12-C14 Alkyl) $\omega$ -hydroxypolyethylenglykol:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: schnell abbaubar  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

#### **Alkohole, (C=9-11) -iso-, (C=10) -reich, ethoxyliert:**

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 500  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

#### **Natriumetasulfat:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -0,248  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 123

#### **$\alpha$ -(C12-C14 Alkyl) $\omega$ -hydroxypolyethylenglykol:**

Bioakkumulation : Spezies: Fisch  
Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 500  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Möglichkeit für Störungen des Hormonsystems : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## WERKSTATTREINIGER 5L

Version 4.0      Überarbeitet am: 12.04.2021      SDB-Nummer: 400260-00008      Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2017

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.  
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.  
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.  
Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes Produkt.
- Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
- gebrauchtes Produkt  
20 01 29, Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
  - nicht gebrauchtes Produkt  
20 01 29, Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
  - ungereinigte Verpackung  
15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- 

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## WERKSTATTREINIGER 5L

Version 4.0      Überarbeitet am: 12.04.2021      SDB-Nummer: 400260-00008      Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2017

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|  |   |   |
|--|---|---|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:<br>Nummer in der Liste 3  |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).   | : | Nicht anwendbar   |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)  | : | Nicht anwendbar   |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen  | : | Nicht anwendbar   |
| Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)   | : | Nicht anwendbar   |
| Verordnung, ChemPICV (814.82)  | : | Nicht anwendbar   |
| Verordnung über den Schutz vor Störfällen<br>Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 814.012)  | : | Nicht anwendbar   |
| Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)   | : |   |
| Wassergefährdungsklasse  | : | Klasse B  |
| Flüchtige organische Verbindungen  | : | Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)<br>Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,09 %<br>Anmerkungen: ohne VOC-Abgabe |
| Verordnung (EC) Nr. 648/2004, in der jeweils gültigen Form   | : | Allergene:<br>LIMONENE<br>unter 5 %: Anionische Tenside, Nichtionische Tenside<br>Sonstige Verbindungen: Duftstoffe   |

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

|                  |   |  |
|------------------|---|--|
| Sonstige Angaben | : | Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben. |
|------------------|---|--|

## WERKSTATTREINIGER 5L

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2020 |
| 4.0     | 12.04.2021       | 400260-00008 | Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2017  |

---

### Volltext der H-Sätze

|      |   |  |
|------|---|--|
| H302 | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                     |
| H315 | : | Verursacht Hautreizungen.                                  |
| H318 | : | Verursacht schwere Augenschäden.                           |
| H412 | : | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                    |   |  |
|--------------------|---|--|
| Acute Tox.         | : | Akute Toxizität                            |
| Aquatic Chronic    | : | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Eye Dam.           | : | Schwere Augenschädigung                    |
| Skin Irrit.        | : | Reizwirkung auf die Haut                   |
| CH SUVA            | : | Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz        |
| CH SUVA / MAK-Wert | : | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert    |
| CH SUVA / KZGW     | : | Kurzzeitgrenzwerte                         |

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Quellen der wichtigsten Da- : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Su-

## WERKSTATTREINIGER 5L

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2020 |
| 4.0     | 12.04.2021       | 400260-00008 | Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2017  |

---

ten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

chergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

**Einstufung des Gemisches:**

Eye Dam. 1

H318

**Einstufungsverfahren:**

Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

CH / DE